## § 1 Einführung

## I. Der neuzeitliche Begriff der Verfassung

- 1) Empirischer und normativer Verfassungsbegriff
- 2) Historischer und juristischer Verfassungsbegriff
- 3) Formeller und materieller Verfassungsbegriff
  - a) Die Begriffe und ihre Funktionen
  - b) Das Verhältnis zueinander
- 4) Verbandsbezogenheit und begriffliche Vorauss. der Verfassung
  - a) Die Verfassung als rechtliche Grundordnung eines Territorialverbandes
    - Der territoriale Herrschaftsverband Staat als historischer Gegenstand der Verfassung
    - Keine "Verfassung" von Personalverbänden oder in feudalen Beziehungen
    - Begrenzte Verfassungsfähigkeit nichtstaatlicher Territorialverbände
  - b) Die formellen Voraussetzungen einer Verfassung (aus heutiger Sicht)
    - Normenkomplex; Erlaß durch normativen Gesamtakt; Schriftform; Vorrang; erschwerte Abänderbarkeit; Selbstkennzeichnung als Verfassung
  - c) Die materiellen Voraussetzungen einer Verfassung (aus heutiger Sicht)
    - Funktion als rechtliche Grundordnung des Verbandes; politisch-philosoph. Grundausrichtung des Verbandes; organisatorische Ausgestaltung des Verbandes (ggf. auch der föderalen Beziehungen zu anderen Verbänden)

## II. Die Bedeutung der Verfassung für die politische Gemeinschaft

- 1) Die Verfassung als Institution des Rechts
- 2) Funktionen der Verfassung
  - Ordnungsfunktion; Stabilisierungsfunktion; Mäßigungsfunktion; Legitimierungsfunktion; Integrationsfunktion

## III. Die Bedeutung der Verfassungsgeschichte für das Verständnis der Verfassung

(Datei: Folie 1 (VerfGesch).doc; Stand: 17.03.03)